



24. August 2006

Gemeinderat Quarten
8882 Unterterzen

Baudepartement / Rechtsabteilung	
Eingang	28. Aug. 2006
Bearb.	
Nr.	

41
Gemeinde Quarten: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Überbauungsplan Gamola**

Der Erlass sieht vor, die besondere Bauweise für das Gebiet Gamola, Gamperdon, Flumserberg zu regeln. Die fragliche Fläche bildet Gegenstand des Überbauungsplanes Gamperdon vom 29. Nov. 1993. Der neue Erlass soll – auf der Teilfläche "Gamola" – den alten Plan ablösen.

Die Prüfung ergibt, dass der neue Plan einige Besonderheiten und Mängel aufweist. Die Regelungen sind zudem z.T. nicht abgestimmt auf das Vorhaben, welches gemäss Richtplan ausgeführt werden soll. Zudem sind "Vorschriften" enthalten, die lediglich auf dem Richtplan zu finden sind, nach dem Sinn und Zweck jedoch einen verbindlichen Planbestandteil ausmachen.

Das Baubewilligungsverfahren für das Projekt gemäss Richtplan wurde indes bereits durchgeführt. Einsprachen gingen gemäss Ihren Aussagen keine ein, die Baubewilligung kann erteilt werden. Unter diesen Umständen und mit Blick auf die vergleichsweise geringe Bedeutung des Erlasses (kleines Plangebiet; gemäss der Baubewilligung faktisch nur geringe Abweichungen gegenüber der Regelbauweise) kann der Plan trotzdem in der eingereichten Form genehmigt werden. Gleichzeitig wird der Überbauungsplan Gamperdon vom 29. Nov. 1993 innerhalb des Perimeter des Überbauungsplanes Gamola aufgehoben.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

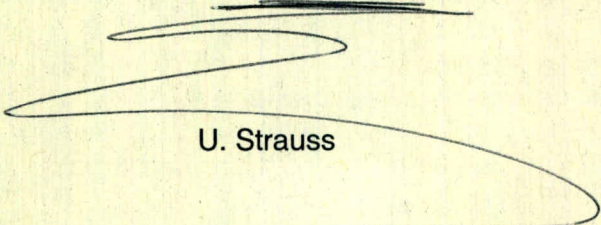
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt. Der Überbauungsplan Gamperdon vom 29. Nov. 1993 wird innerhalb des Perimeter des Überbauungsplanes Gamola aufgehoben.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'000.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilage

- Genehmigter Erlass

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung